

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 18

Rubrik: Zur Erbauung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

7. Jahrgang Nr. 18	Erscheint am 1. und 15. jeden Monats Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto (Für gehörlose Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich). Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Salkenplatz 16 Anseratpreis: Die einspaltige Petitzelle 20 Rp.	1913 15. Sept.
-----------------------	---	-------------------

Zur Erbauung

Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnet? So jemand den Tempel Gottes verderbet, den wird Gott verderben; denn der Tempel Gottes ist heilig, der seid ihr. 1. Korinther 3, 16—17.

Am 21. September ist Buß- und Bettag. Das ist ein ernster Tag. Denn wir sollen Buße tun. Wir sollen zwar alle Tage Buße tun, denn wir sündigen täglich. Aber am Buß- und Bettag soll unser ganzes Volk vor Gott treten. Wir sollen uns alle vor Gott beugen. Wir sollen gemeinschaftlich um Vergebung unserer Sünden bitten. Aber Buße heißt auch Besserung. Wir wollen geloben, ein neues frommes, reines Leben zu führen. Gott hat den Menschen nach seinem Bilde geschaffen. Die ersten Menschen waren heilig, rein, ohne Sünde. Gott fordert auch von uns: Ihr sollt heilig sein; denn ich, euer Gott, bin heilig. Und unser heutiger Spruch sagt uns, daß wir zum Heiligtum Gottes bestimmt sind.

Auch der Tempel Gottes im Menschen kann entweiht werden, wie die äußere Kirche. Sieh einen Trunkenbold an: Sein Gesicht ist gerötet und aufgedunsen. Sein Leib ist krank und schwach und er ist in seinem Leben und Tun unvernünftig. Kann ein solcher Mensch ein Tempel Gottes sein? O nein! Mancher lebt in Lust und Freuden an Spieltischen, in Trink- und Tanzstuben und in Freudenhäusern, wo das Laster wohnt. Sein Körper wird fied und krank. Er wird vorzeitig zum Greise und verliert die Kraft und Lust zur Arbeit. Zuletzt

verliert er auch die Lust am Leben. Der Tempel Gottes ist geschändet und entweiht.

Heute ist Bußtag, der mahnt uns zur Besserung. Ihr Kinder, gehorcht euren Eltern! Ihr Dienstboten und Lehrlinge, arbeitet treu und fleißig! Ihr Eheleute, liebet und ehret einander, meidet Zank und Streit! Ihr Jünglinge und Jungfrauen, wehret den unkeuschen und unreinen Gedanken, kämpfet gegen die bösen Lüfte und Begierden! Ihr alle, jung und alt, haltet Frieden mit einander! Schmücket in euch den Tempel Gottes mit Tugend und Frömmigkeit.

Gebet: Barmherziger gnädiger Gott und Vater! Wir bekennen vor dir aufrichtig unsere Missetaten. Unsere Sünden tun uns herzlich leid. Wir bitten dich, sei uns gnädig und vergib uns unsere Schuld. Gib uns deinen heiligen Geist, daß er uns Kraft gebe, das Gute zu tun. Mache uns zu deinem Tempel! Amen!

Zur Belehrung

Etwas über unrichtig angebrachte Bestellungen und die Bitte, die Anzeigen zu beachten. In der letzten Nummer unseres Blattes, Seite 136, wurde bekannt gemacht, daß die Photographien vom thurgauischen Taubstummentag in Berg bei mir zu 20 und 30 Rp. bestellt werden können, und es wurde gebeten, mit der Bestellung zugleich den Betrag (30 Rp.) in Postmarken in verschlossenem Brief einzusenden, weil dies der einfachste und billigste Weg sowohl für den Besteller als den Absender des Bildes ist bei einem so kleinen Betrag. Mehrere Leser haben das begriffen